

Anlage 10
Vermeidungsmaßnahmen Zauneidechse

Erhaltungszustand:

In Deutschland wird der Erhaltungszustand der Zauneidechse sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region als „unzureichend“ bewertet (BfN 2013). In Sachsen-Anhalt wird für die atlantische wie auch für die kontinentale Region der Erhaltungszustand als „günstig“ angegeben (LAU 2015).

Lebensweise:

Die Zauneidechse besiedelt wärmebegünstigte Lebensräume, die gleichzeitig Vegetationsstrukturen als Schutz vor zu hohen Temperaturen und Versteckmöglichkeiten bieten. Die Krautschicht ist meist recht dicht aber nicht völlig geschlossen. Die Art fehlt in Wäldern und völlig beschatteten Biotopen ebenso, wie auf vollständig gehölzfreien Flächen (BLANKE 2010). Die Habitatausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und Deckung gebender Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke - und sofern frostfrei auch als Winterquartier (NLWKN 2010). In Sachsen-Anhalt sind aus allen Landesteilen Nachweise von Vorkommen der Zauneidechse bekannt.

Vorkommen:

Das UG weist Habitatstrukturen auf, welche ein Vorkommen der Zauneidechse im UG wahrscheinlich macht, es wurden jedoch keine Exemplare während der Kartiertage angetroffen, obwohl die Witterungsbedingungen im Zeitraum Ende April bis Anfang Juni dies hätte vermuten lassen, die Wetterdaten sind in der Anlage 10 beigefügt, die Fotodokumentation gibt einen Überblick über die vorhandenen Biotopstrukturen.

Vermeidungsmaßnahmen:

V1: ökologische Bauüberwachung

Es erfolgt eine Begehung der Einzelbauplätze vor Beginn von Erdarbeiten. Auf Grund der individuellen Bauausführung sind die Vermeidungsmaßnahmen jeweils vom bauausführenden Eigentümer direkt vorzunehmen.

V 2: Umsiedlung

Sofern auf den Einzelbauplätzen Exemplare angetroffen werden, erfolgt ein Abfangen der Exemplare und Umsetzen auf unbebaute Bereiche ähnlicher Biotopstrukturen. Hierfür bietet sich der Bereich des Südufers des Mittelsees an. Es soll nach Möglichkeit ein ökologisches Büro zur Bauüberwachung ausgewählt werden, dass gleichermaßen von allen Eigentümern eingesetzt wird, um die Maßnahmen, sofern Exemplare der Zauneidechse angetroffen werden, zu koordinieren.

V 3: Wiederbesiedlung nach Bauabschluss

Durch die einzelnen Eigentümer sollte eine Wiederbesiedlung durch das Anlegen von geeigneten Habitatstrukturen auf den Grundstücksflächen unterstützt werden. Hierfür sind insbesondere die folgenden Strukturen geeignet:

- Sonnenplätze (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen)
- Deckung gebende Vegetation zur Thermoregulation,
- Offenbodenbereiche mit lockerem Substrat als Eiablageplatz
- Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke.
- Trockenmauern aus Naturstein

Die Maßnahme kann als Gebot im Bebauungsplan verankert werden.

Prüfung auf Verbotstatbestände:

Die Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergibt demzufolge, dass artspezifische Vermeidungs- und/oder Minimierungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich sind, ebenfalls sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht erforderlich.

Zauneidechsen sind allgemein nicht besonders empfindlich gegenüber akustischen und optischen Störreizen und können sich an Störquellen von denen keine Gefahr ausgeht gewöhnen. Eine erhebliche Störung der potenziell vorkommenden Zauneidechse und somit eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population kann ausgeschlossen werden. Der vorsorgende Artenschutz ist durch die Vermeidungsmaßnahmen erfüllt.